

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die Sitzung am 03.09.2019 des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur der Gemeinde Nordkirchen**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

### **Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:**

Balzer, Martina  
Bogade, Paul  
Bolte, Rainer  
Bolte, Sandra  
Diemel, Nicole  
Fuchs, Kai  
Gramm, Annette  
Hüning, Stephan  
Janke, Wilfried  
Köstler-Mathes, Marita  
Lübbert, Christian  
Möller, Torsten  
Pieper, Markus  
Plenge, Michael  
Quante, Clemens  
Rath, Christoph  
Schröer, Petra stellvertretende Vorsitzende  
Spräner, Uta  
Tepper, Heinz-Josef  
Volmer, Gertrud

### **Von der Verwaltung sind anwesend:**

Bergmann, Dietmar  
Döbbelin-Südfeld, Klara Schriftführerin  
Kammert, Mechtild  
Klaas, Josef

**Gäste:**

Benson, Yvonne  
Tönnis, Angela  
Zombik, Nicole  
Vomhof, Ulrich  
Frantzmann, Monika  
Schenk, Uwe

Kreisjugendamt Coesfeld zu TOP 3  
Schulleiterin der Mauritius Grundschule  
Schulleiterin des Grundschulverbundes  
Schulleiter der JCS-Schule  
Jugendhilfe Werne  
Jugendhilfe Werne

# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Errichtung und Betrieb einer Kindertagesstätte in Nordkirchen  
Vorlage: 088/2019
- 4 Schulentwicklungsplanung  
Regionale Abstimmung zum fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan der Stadt Selm  
Vorlage: 095/2019
- 5 Schulentwicklungsplanung  
Regionale Abstimmung zum Schulentwicklungsplan des Kreises Coesfeld im Bereich Förderschulen  
Vorlage: 097/2019
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Nicht öffentliche Sitzung**

- 8 Kooperationsvertrag über die Durchführung von Angeboten der Offenen Jugendarbeit im Jugend- und Kulturhaus (Juno) zwischen der Gemeinde Nordkirchen und der St. Christophorus-Jugendhilfe Werne gGmbH.  
Vorlage: 089/2019
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Schröer begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>1</b>	<b>Fragestunde für die Einwohner</b>
----------	--------------------------------------

Keine

<b>2</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Keine

<b>3</b>	<b>Errichtung und Betrieb einer Kindertagesstätte in Nordkirchen Vorlage: 088/2019</b>
----------	--

In einer kurzen Einleitung gibt Herr Bergmann einen Überblick über den Kindertagesausbau in den letzten Jahren. Beginnend mit dem Neubau der Kita Waldwichtel im November 2012 in Südkirchen, der Erweiterung des Kindergartens St. Dionysius in Capelle, verschiedenen Übergangslösungen im Ortsteil Südkirchen und Nordkirchen bis hin zum Neubau des Kindergartens Mühlenstraße und der Planung des Kindergartens Oberstraße beschäftigt dieses Thema die Verwaltung fortlaufend.

Er übergibt das Wort an Frau Benson, die anhand einer PPP (siehe Anlage) die Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes für das Kindergartenjahr 2020/2021 vorstellt.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage angekündigt, rechnet das Kreisjugendamt unter Berücksichtigung der aktuellen Meldedaten und der zu erwartenden Wanderungsgewinne mit einem Bedarf an drei weiteren Gruppen im Ortsteil Nordkirchen.

Auf die Frage von Herrn Janke nach der Berücksichtigung von Flüchtlingskindern erklärt Frau Benson, dass diese den gleichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben und bei den Meldedaten enthalten sind. Gravierende Zuwächse wie 2015 seien momentan nicht zu erwarten.

Weitere Verständnisfragen werden beantwortet.

Herr Pieper berichtet von Müttern, die ihre Kinder frühzeitig im Kindergarten anmelden, weil sie die Befürchtung haben, als Dreijährige keinen Platz mehr zu bekommen.

Frau Benson erklärt, dass die Dreijährigen natürlich den gleichen Rechtsanspruch haben wie die Einjährigen und versorgt werden müssten. Möglicherweise könne aber nicht immer der Wunschkindergarten einen Platz anbieten. Die Gruppenstrukturen der Einrichtungen ließen sich nicht kurzfristig verändern.

Herr Bergmann teilt mit, dass die Verwaltung in Absprache mit dem Kreisjugendamt und den Trägern das Anmeldeverfahren vorgezogen habe. Die Anmeldekarten seien in der ersten Septemberwoche verschickt worden und sollen bis zum 15. Oktober 2019 in den jeweiligen Wunscheinrichtungen abgegeben werden. Damit solle frühzeitig festgestellt werden, ob das Anmeldeverhalten der Eltern der Bedarfsplanung entspricht.

Er erläutert weiterhin, dass sich bei den Ausbau- und Neubaumaßnahmen in der Vergangenheit die Frage der Trägerschaft nicht gestellt habe, da die Einrichtungen aus Übergangslösungen der vorhandenen Träger hervorgegangen seien. Bei der nun anstehenden Einrichtung solle jedoch ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Entsprechende Bewerbungen würden dem Ausschuss vorgestellt.

Herr Bergmann erklärt weiter, dass die Verwaltung analog zum Kindergarten Mühlenstraße Nordkirchen und Oberstraße in Südkirchen den Bauherren der Einrichtung über eine Investorenausschreibung suchen möchte. Da sowohl das Kreisjugendamt als auch IT NRW davon ausgingen, dass die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren wieder rückläufig sein werden und damit der Bedarf an Kindergartenplätzen wieder sinken werde, soll die Umnutzung als Wohnhaus von vornherein mitgedacht werden, um das Risiko von Folgekosten bzw. Kostenbeteiligungen für die Gemeinde zu reduzieren.

Zur Grundstücksfrage, die vor der Investorenausschreibung geklärt sein sollte, zeigt Herr Klaas mögliche Standorte. Er erklärt, dass eine Kindertageseinrichtung grundsätzlich in einem Baugebiet oder einem Mischgebiet gebaut werden könne. Die Verwaltung prüfe derzeit einen Standort im Baugebiet Rosenstraße Nord und alternativ einen Standort an der Bergstraße/Ecke Bolland. Leider sei die Gemeinde Nordkirchen in beiden Fällen nicht Eigentümer. Beide Optionen würden momentan geprüft.

Frau Spräner stellt den Antrag, über die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen, da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Möglichkeit erhalten möchte, dass die Gemeinde selbst als Bauherrin auftritt und sie somit dem 2. Absatz nicht zustimmen würden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Coesfeld im Ortsteil Nordkirchen ab dem Kindergartenjahr 2020/21 eine weitere Kindertageseinrichtung mit 3 Gruppen erforderlich wird.

**Abstimmungsergebnis:** 20:00:00 (J:N:E)

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf einem noch zu suchenden Grundstück das notwendige Gebäude in Form eines später als Wohnhaus nutzbaren Gebäudes unter potentiellen Investoren auszuloben und hierzu ein entsprechendes Verfahren durchzuführen. Sofern erforderlich, ist ein Bebauungsplan aufzustellen bzw. ein Änderungsverfahren hierzu durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:02:00 (J:N:E)

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Interesse an der Trägerschaft dieser Kindertagesstätte bei möglichen Betreibern abzufragen.

**Abstimmungsergebnis:** 20:00:00 (J:N:E)

<b>4</b>	<b>Schulentwicklungsplanung Regionale Abstimmung zum fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan der Stadt Selm Vorlage: 095/2019</b>
----------	---

Frau Kammert gibt einen Überblick über den Sachverhalt, der bereits in der Sitzungsvorlage ausführlich beschrieben wurde. Sie weist daraufhin, dass die Gemeinde Nordkirchen im Jahr 2013 die Zustimmung lediglich für eine 3-zügige Sekundarschule in Selm gegeben habe. Diese wurde aber dennoch 4-zügig.

Die aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Selm sei in erster Linie wegen des zu ermittelnden Raumbedarfs in Auftrag gegeben worden und beinhalte keine Veränderungen für die Schullandschaft.

Herr Pieper fragt nach, ob die Gemeinde Nordkirchen Stellung zu der aktuellen Diskussion um eine Gesamtschule in der Stadt Selm beziehen müsse. Herr Bergmann erläutert, dass die Diskussion auf den Vorwahlkampf zurückzuführen sei und bei einer Veränderung der Schullandschaft ein offizieller Antrag auf Genehmigung auch an die Gemeinde Nordkirchen zu richten sein werde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen nimmt den fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan der Stadt Selm zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** 20:00:00 (J:N:E)

<b>5</b>	<b>Schulentwicklungsplanung Regionale Abstimmung zum Schulentwicklungsplan des Kreises Coesfeld im Bereich Förderschulen Vorlage: 097/2019</b>
----------	--

Frau Kammert gibt einen Überblick über den Sachverhalt. Sie erinnert daran, dass der Ausschuss bereits über die Förderschulsituation diskutiert habe. Sie bedauert, dass die Standortfrage vor der Beauftragung des Schulentwicklungsplans festgelegt wurde, so dass die Gutachter sehr enge Vorgaben durch den Kreis Coesfeld erhalten hätten. Unter anderem sei geprüft worden, ob das gesamte Kreisgebiet flächendeckend mit Förderschulen versorgt ist. Dazu wurden umfangreiche Messungen der Fahrtzeiten vorgenommen.

Nach Vorgabe der Mindestgrößenverordnung reichen die Schülerzahlen für den Förderschwerpunkt „sozial-emotionale-Entwicklung“ (ESE) nicht für zwei Standorte aus. Für Kinder aus dem Südkreis stelle der Besuch der Förderschule in Selm-Bork (Teilstandort des Förderzentrums Nord des Kreises Unna) eine Lösung dar. Allerdings würden dort nur Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I beschult, so dass sich für Grundschüler eine Betreuungslücke ergebe. Dies werde möglicherweise dazu führen, dass mehr Kinder in der Grundschule inklusiv beschult würden, da die Alternative dazu der Schulweg nach Nottuln wäre.

Die Fragen von Frau Volmer und Frau Spräner beziehen sich auf die Tabelle zu den inklusiv beschulten Kindern (Seite 3 oben der Sitzungsvorlage).

Die absoluten Schülerzahlen, die sich hinter den Prozentangaben verbergen sind in der Anlage aufgeführt.

Auf die Frage nach den finanziellen Auswirkungen durch den Besuch der Schule in Selm-Bork antwortet Frau Kammert, dass der Gemeinde Nordkirchen dadurch keine Kosten entstünden. Der Kreis Coesfeld übernehme die Fahrtkosten.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass der Kreis Coesfeld mit dem Kreis Unna eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beschulung der Kinder aus dem Südkreis am Förderzentrum Nord in Selm-Bork schließen werde.

Er betont auch, dass die Bürgermeisterkonferenz deutliche Kritik an der Verfahrensweise des Kreises Coesfeld geübt habe.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Rat der Gemeinde Nordkirchen nimmt den Schulentwicklungsplan zur Kenntnis.
  
- 2.) Der Rat der Gemeinde Nordkirchen bemängelt insbesondere folgende Punkte:
  - Er bedauert, dass die Schulentwicklungsplanung des Kreises Coesfeld zu einem Zeitpunkt in Auftrag gegeben wurde, als mit der Neuorganisation der Förderschulstandorte bereits Fakten geschaffen waren.
  
  - Er hält die Fahrzeiten insgesamt für zu lang und nicht kindgerecht und fordert daher, dass für Grundschüler der Gemeinde Nordkirchen, die aufgrund ihres Förderbedarfes zukünftig die Stever-Schule in Nottuln besuchen, eine Fahrzeit von unter 60 Minuten pro Strecke garantiert wird.
  
  - Er fordert eine jährliche Evaluation zu der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Coesfeld bezüglich der Beschulung an Förderschulen sowie im Gemeinsamen Lernen an Regelschulen und einen Austausch mit einer Option zur Nachsteuerung hierüber mit den kreisangehörigen Städten und Kommunen.

**Abstimmungsergebnis:** 20:00:00 (J:N:E)

### 6.1. Schulsozialarbeit

Aufgrund vermehrter Anfragen bzw. Forderungen von Wiederaufnahme der Schulsozialarbeit haben entsprechende Gespräche mit der Jugendhilfe Werne stattgefunden.

Der Jugendhilfe Werne ist es gelungen, eine Mitarbeiterin zu finden, die im Umfang von 10 Stunden wöchentlich mit Schuljahresbeginn starten würde. Der Stundenumfang teilt sich wie folgt auf: jeweils 2 Stunden an den Grundschulstandorten und 4 Stunden an der Gesamtschule.

Der Einsatz ist so geplant, dass die neue Mitarbeiterin von 10 Stunden 6 Stunden an den Grundschulen abdecken wird. Ihr Aufgabefeld wäre dann auch, die Angebote für Grundschulkinder zu koordinieren und weiterzuentwickeln.

in den verbleibenden 4 Stunden wird sie im Juno mitarbeiten. Dafür werden dann die Mitarbeiter\*in im Juno die Beratung an der Gesamtschule übernehmen.

Das vorgelegte Angebot inklusive dem Abschluss des Arbeitsvertrages mit Beginn zum 01.09.2019 hat die Verwaltung angenommen.

Haushaltsmittel sind in 2019 dafür nicht vorhanden, der Betrag beläuft sich auf rund 5.000 €.

### 6.2. Zuweisung von Flüchtlingen durch die Bezirksregierung Arnsberg

Die BR Arnsberg hat mit Mail vom 19.08.19 Zuweisungen von 40 Personen angekündigt, die ab der 37. KW (ab 09.09.19) jeweils wöchentlich im Umfang von 5 Personen erfolgen sollen.

Der Personenkreis ist anerkannt und erhält mit Zuweisung eine Wohnsitzauflage nach § 12 a Aufenthaltsgesetz. Es werden Leistungen nach dem SGB II gezahlt.

Die Erfüllungsquote für Nordkirchen ist tatsächlich im Laufe der Zeit stark zurückgegangen und liegt aktuell bei nur noch 23,45 % = 43 Personen.

Die jetzt angekündigten 40 Personen werden in den Wohnungen der Gemeinde Nordkirchen noch untergebracht werden können, allerdings mit engerer Belegung als es bisher der Fall ist.

**Flüchtlinge**

Frau Volmer knüpft an die Mitteilung an und erfragt die Zahl der weggezogenen Asylbewerber. Dazu kann keine Angabe gemacht werden. Es dürften jedoch relativ wenige sein, da die anerkannten Personen zunächst eine dreijährige Wohnsitzauflage haben.

Frau Spräner erkundigt sich danach aus welchen Ländern die neuen Flüchtlinge kämen. Frau Kammert, erklärt, dass auch die Verwaltung das erst kurz vorher erfahre. Man könne davon ausgehen, dass es sich um Menschen aus den „nicht-sicheren“ Herkunftsländern handle.

Außerdem dürfe man Wünsche äußern, ob man eher Familien oder Einzelpersonen aufnehmen möchte. Diese Wünsche wären aber bei der Zuweisung nicht bindend.

Petra Schröer  
Vorsitzende

Klara Döbbelin-Südfeld  
Schriftführerin

Anlagen